

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 013/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, die weiteren Vertreter der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH im Benennungsverfahren (§§ 98 Abs. 2, 42 Abs. 2 Satz 4 ff SächsGemO) zu entsenden.

Die Sitzverteilung entspricht dem laut § 21 Abs. 1 SächsKomWG anzuwendenden Berechnungsverfahren.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat sichert die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung. In Gemeindeordnung und Gesellschaftervertrag ist geregelt, dass der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg für die Dauer seiner Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen ist. Von den weiteren 8 Mitgliedern werden 4 durch die Stadt Eilenburg und 4 durch die Gelsenwasser AG bestellt.

Da mehrere Vertreter zu bestellen sind, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend).

In den Aufsichtsrat entsandte Vertreter der Stadt müssen nicht Stadträte oder Bürger der Stadt sein – Bedingung ist, dass die Personen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Die Berechnung der Sitzverteilung im vorgegebenen Berechnungsverfahren nach § 21 Absatz 1 Sächs. Kommunalwahlgesetz (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lagué) ergibt folgende Sitzverteilung:

AfD	1 Sitz
CDU	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FG <u>oder</u> FW/DL*	1 Sitz

* Die Zuordnung des vierten Sitzes erfolgt aufgrund gleicher Berechnungsergebnisse per Los-Entscheid oder im Wege der Einigung unter den Fraktionen Freigeister und Freie Wähler/Die Linke.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates soll das Benennungsverfahren angewandt werden und somit die entsprechenden Vertreter für die errechneten Sitze durch die Fraktionen entsandt werden.

Die Entscheidung für dieses Verfahren findet in offener Abstimmung statt.

Die Besetzungsmeldung der Fraktionen ist in der Informationsvorlage Drucksache 21/FB5/2024-LP8 zusammengefasst.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	